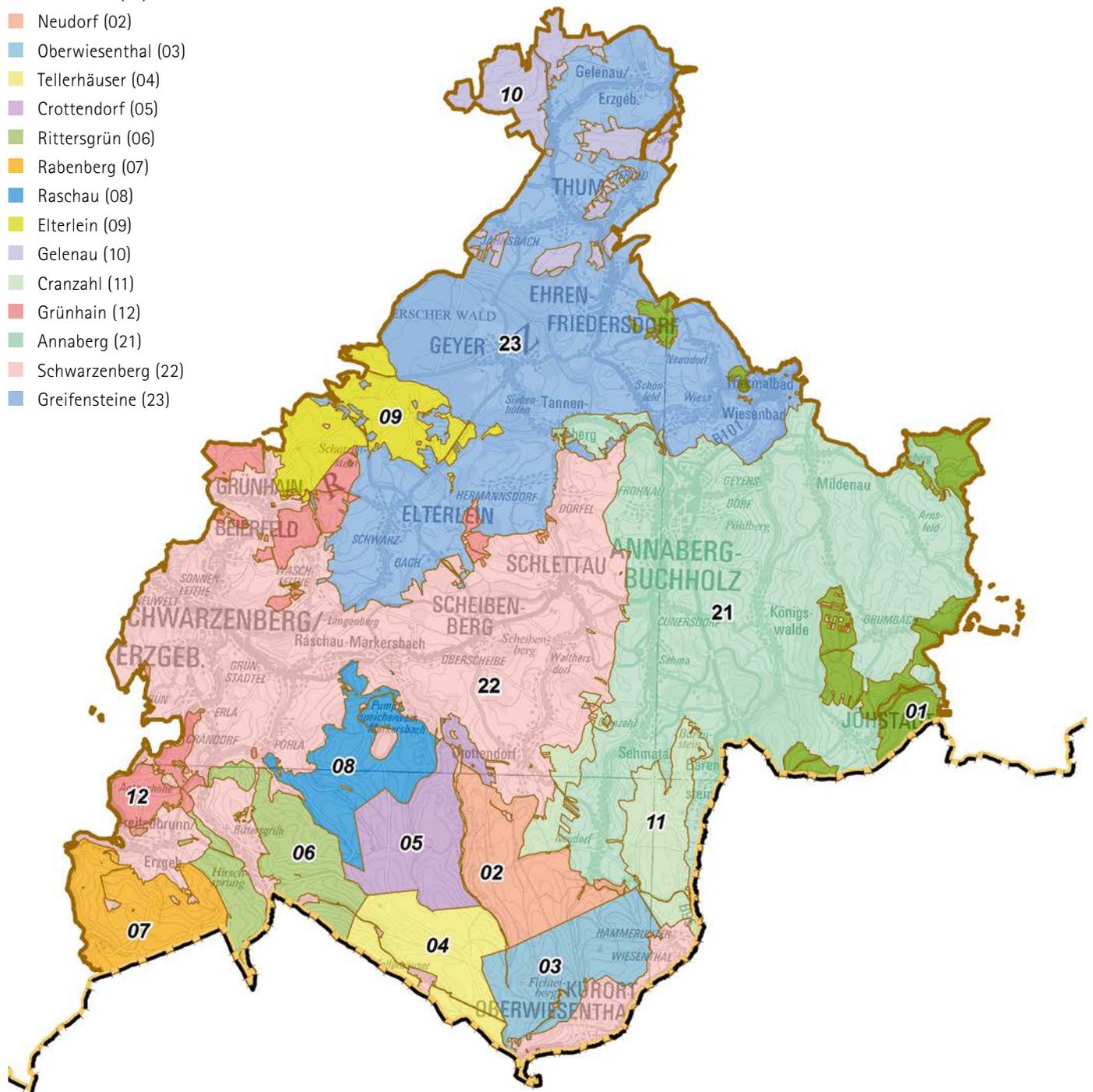


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf

- Grumbach (01)
- Neudorf (02)
- Oberwiesenthal (03)
- Tellerhäuser (04)
- Crottendorf (05)
- Rittersgrün (06)
- Rabenberg (07)
- Raschau (08)
- Elterlein (09)
- Gelenau (10)
- Cranzahl (11)
- Grünhain (12)
- Annaberg (21)
- Schwarzenberg (22)
- Greifensteine (23)



Informationen des Forstbezirkes Neudorf



Dr. Clemens Weiser; Foto: Marco Horn

Forstbezirk Neudorf unter neuer Leitung

Zum 01.04.2024 gab es im Forstbezirk Neudorf einen Wechsel der Leitung. Dr. Clemens Weiser ist nun der neue Forstbezirksleiter und übernimmt damit die Amtsgeschäfte seines pensionierten Vorgängers Matthias Weinrich. Zunächst arbeitete Dr. Weiser als Referent der Forsteinrichtung. Hier wird für die Landes- und Körperschaftswälder Sachsens die mittelfristige forstliche Betriebsplanung vorgenommen. Ab 2016 übernahm er von dem mittleren Erzgebirge stammende Forstmann die Leitung des Staatsforstbetriebes zunächst im Forstbezirk Neudorf und noch im gleichen Jahr im Forstbezirk Eibenstock. Seit Herbst 2022 leitete Dr. Clemens Weiser den Forstbezirk Eibenstock kommissarisch.

Das Thema seiner Doktorarbeit beschäftigte sich mit Fragen zur Rotbuchen-Verjüngung unter Fichtenbeständen. Wie können Schäden an vorhandenen Verjüngungen durch Holzerntemaßnahmen reduziert oder verhindert werden?

Diese Problematik beschäftigt Sachsenforst sehr. Aber auch viele Waldbesitzende im Privat- und Kommunalwald stehen vor ähnlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren.

Nun hat Dr. Weiser die Leitung des Forstbezirkes Neudorf übernommen und ist mit seinem Fachwissen nicht nur für den Staatswald, sondern auch für den Privat- und Kommunalwald zuständig.

Waldumbau mit Naturverjüngung – Gratisleistung der Natur erkennen und fördern

In den letzten Jahrzehnten entstanden im Privat- und Kommunalwald des Forstbezirkes Neudorf viele Kahlfelder durch Schadereig-

nisse (Stürme, Schneebruch und Insektenbefall). Neben der zeitnahen Aufarbeitung des Schadholzes ist die Wiederbewaldung eine

der wichtigsten Pflichten des Waldbesitzenden. Die durchschnittlichen Kosten je Hektar Forstkultur schlagen mit rund 10.000 € zu



Naturverjüngung Rotbuche und Bergahorn unter einem Fichtenaltholz; Foto: Mirjam Bock



Durch Nachlichtung des Oberstandes können Naturverjüngungskegel gefördert werden; Foto: Mirjam Bock

Buche. Aufgrund des schnellen Schadfortschritts im Fichtenaltholz und der zum Teil schlechten Holzpreise kommen dabei finanzielle Herausforderungen auf die Betroffenen zu, die nicht immer zu leisten sind. Eine Möglichkeit ist es dann, vorhandene Naturverjüngung als Gratisleistung zu nutzen und zu integrieren. Um von reicher, natürlicher Verjüngung profitieren zu können, sollten die gewünschten Mischbaumarten im Oberstand des Bestandes oder in Nachbarbeständen erhalten und wenn möglich im Rahmen von Durchforstungen gefördert werden. Bei gezielter Suche auf den Schadflächen findet man neben Fichten durchaus eine beträchtliche Anzahl kleiner Birken, Ahorne, Eschen, Ebereschen, Buchen, Lärchen und Eichen. Ein großer Vorteil von Naturverjüngung ist, dass sich Wurzeln ungestört ausbilden und verankern können. Wurzeldeformationen durch eine Pflanzung entfallen daher. Eine Markierung mit kleinen Stöckchen (z. B. Tonkinstäbe) erleichtert den Überblick über Anzahl und Verteilung der Pflanzen auf der Fläche. Wer eine genauere Übersicht haben möchte, kann durch Auszählen der Pflanzen pro Quadratmeter (durch einen rechtwinklig auf den Boden gelegten Zollstock) an mehreren repräsentativen Stellen das eigentliche Potenzial seiner Fläche ermitteln. Auf diese kostengünstige Art und Weise entstehen junge Bestände mit standortgerechten Baumarten. Kunstverjüngung durch Pflanzung sollte auf jenen Flächen erfolgen, auf denen uner-

wünschte Begleitvegetation (z. B. Brombeere, Faulbaum oder Reitgräser) ein Aufkommen von Naturverjüngung nicht zulässt. Ausführlichere, auf Ihre Waldfläche bezogene Auskünfte erhalten Sie im Gespräch mit Ihrem Beratungsförster.

Aufgrund der meist hohen Wilddichte sind Schutzmaßnahmen unumgänglich. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum einen können die Pflanzen mit Verbisschutzmittel behandelt werden. Baumarten wie Weißtanne, Douglasie oder sonstiges Hartlaubholz werden häufig gezäunt. Wildzäune zum Schutz der Kulturen sind kostenintensiv und benötigen mindestens monatliche Kontrollen auf Unversehrtheit. Ohne die regelmäßige Zaununterhaltung kann diese teure Schutzmaßnahme schnell wirkungslos sein. Eine dritte Möglichkeit ist der Einzelschutz mit Wuchshüllen oder Drahtosen, um die Pflanzen gegen Wildverbiss und Fegeschäden zu sichern. Dieser kostet circa zwei bis drei Euro pro Stück oder kann aus gebrauchtem Zaunmaterial selbst hergestellt und meist mehrfach verwendet werden. Der Schutz ist auch regelmäßig auf den aufrechten Stand und Stabilität zu kontrollieren und nach der Nutzung zu entsorgen. Neben den aufwändigen mechanischen und chemischen Schutzmaßnahmen gegen die übermäßige Einwirkung des Wildes auf Ihre Naturverjüngung ist eine angepasste Bejagung der entscheidende Hebel.

In Abhängigkeit von der Gesundheit des Oberstandes sind Nachlichtungen zugunsten

der Verjüngung erforderlich, wenn aufgrund des Lichtmangels der unverbissene Wipfeltrieb kürzer als die Seitentriebe wird. Ist die Kultur gesichert, findet im Anschluss eine Jungwuchspflege (Bestandshöhe 2 bis 5 m) statt. Bei Jungwüchsen, die aus Naturverjüngung hervorgingen, ist das sehr anspruchsvoll. Gemischte Jungwüchse erfordern bei deren Selektion unbedingt gut geschultes Personal. An diesem Punkt muss die Entscheidung fallen, welche Baumarten bleiben und damit wird das zukünftige Waldbild festgelegt. Laubhölzer, Lärche oder Tannen sollten zur Bildung eines gesunden Mischwaldes immer Vorrang vor Gemeiner Fichte haben. Die anschließende Jungbestandspflege wird bis zu einer Höhe von 12 m durchgeführt. Dabei erfolgt ein Bestandsaufschluss. Die Auswahl von Zukunftsbäumen und das Anlegen von Rückegassen sind Bestandteil dieser Arbeit. Die weiteren forstlichen Arbeiten – Jungdurchforstung bis Abtrieb des Bestandes – sollten in regelmäßigen Intervallen stattfinden. Die Zeitabstände der Pflegemaßnahmen werden mit zunehmendem Bestandsalter größer. Durch die Förderung von Mischbaumarten lässt sich ein gutes Bestandsgefüge erziehen.

Durch die aktuelle Forstförderrichtlinie kann auch Ihr Waldumbau mittels Naturverjüngung unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Festbetrag von 1.900 €/ha mitfinanziert werden (<http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/fri-wuf-2023.html>).

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf



Fichtelberg; Foto: Klaus-Peter Weingardt

Forstbezirksleiter: Dr. Clemens Weiser
Adresse: Straße der Einheit 5, 08340 Schwarzenberg
Telefon: 03774 8989810
Telefax: 03774 8989899
E-Mail: neudorf.poststelle@smekul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de
Sprechzeit: Di 15 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Tobias Hamm	03774 8989837	Tobias.Hamm@smekul.sachsen.de
Rev. 01 Grumbach	Matthias Wendland	0162 2697201	Matthias.Wendland@smekul.sachsen.de
Rev. 02 Neudorf	André Berger	0162 2697202	Andre.Berger@smekul.sachsen.de
Rev. 03 Oberwiesenthal	Johann Schäfer	0162 2697203	Johann.Schäfer@smekul.sachsen.de
Rev. 04 Tellerhäuser	Frank Schaarschmidt	0162 2697204	Frank.Schaarschmidt@smekul.sachsen.de
Rev. 05 Crottendorf	Johannes Langner	0162 2697205	Johannes.Langner@smekul.sachsen.de
Rev. 06 Rittersgrün	Heiko Kahle	0162 2697206	Heiko.Kahle@smekul.sachsen.de
Rev. 07 Rabenberg	Thomas Worm	0162 2697207	Thomas.Worm@smekul.sachsen.de
Rev. 08 Raschau	Jens Irmscher	0162 2697208	Jens.Irmscher@smekul.sachsen.de
Rev. 09 Elterlein	Bastian Giggel	0162 2697209	Bastian.Giggel@smekul.sachsen.de
Rev. 10 Gelenau	N. N.	0162 2697210	
Rev. 11 Cranzahl	Carsten Lohr	0162 2697211	Carsten.Lohr@smekul.sachsen.de
Rev. 12 Grünhain	Michael Neubert	0162 2697212	Michael.Neubert2@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Annaberg	Frank Schlupeck	0172 5349275	Frank.Schlupeck@smekul.sachsen.de
Rev. 22 Schwarzenberg	Peter Seifert	0173 3716500	Peter.Seifert@smekul.sachsen.de
Rev. 23 Greifensteine	Jörg Schlüssel	0173 3716502	Joerg.Schluessel@smekul.sachsen.de

Sachbearbeiterin Privat- und Kommunalwald:
Mirjam Bock 03774 8989823 Mirjam.Bock@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Neudorf (Stand 01.01.2024)

■ Territorialfläche:	566 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	27.249 ha
■ Staatswald (Freistaat):	18.815 ha
■ Körperschaftswald:	4.602 ha
■ Kirchenwald:	50 ha
■ Privatwald:	3.713 ha
■ Treuhandrestwald:	68 ha



Sachsenforst